

Bericht

des Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl, Heilig-Hofbauer BA und Scheinast (Nr. 392 der Beilagen 4.S.16.GP)
betreffend psychosoziale Unterstützungsangebote für Pflegekräfte

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss hat sich in der Sitzung vom 15. September 2021 mit dem Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl beschreibt, dass schon vor der Corona-Pandemie die Situation des Pflegepersonals angespannt gewesen sei, was sich durch die Pandemie noch weiter verschlimmert habe. Das Pflegepersonal sei hohen psychischen Belastungen ausgesetzt gewesen, vor allem durch die zweite Corona-Welle und die vielen Todesfälle in Seniorenheimen. Teilweise habe das Pflegepersonal aufgrund der Unmöglichkeit von Angehörigenbesuchen die Rolle der Angehörigen in Seniorenheimen übernommen, sogar am Sterbebett. Medial sei bisher wenig über psychosoziale Belastungen von Pflegekräften berichtet worden. Es gebe bereits gute Hilfsangebote für Pflegekräfte, beispielsweise an der SALK, wie psychosoziale Notfallbeauftragte, Supervision, psychosoziale Trainings usw. Die Pflegekräfte würden das Angebot aber oft aus dienstlichen oder persönlichen Gründen nicht nützen. Man müsse daher beim Pflegepersonal Überzeugungsarbeit leisten, diese Angebote anzunehmen. Die Situation sei in allen Bundesländern ähnlich, weshalb die Bundesländer gemeinsam beim Bund vorstellig werden sollten.

Abg. Dr. Schöppl ruft in Erinnerung, dass Pflege eine Querschnittsmaterie sei und daher das Land sehr wohl auch über relevante Kompetenzen verfüge, etwa im Bereich der Senioreneinrichtungen und Pflegeheime. Man solle nicht immer nur Wünsche an den Bund richten, sondern auch auf Landesebene alles tun, was möglich sei. Er bringe daher folgenden Zusatzantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, gezielte und nachhaltige Unterstützungsprogramme in Form von niederschweligen Angeboten zum Erkennen von beginnenden stressassoziierten Erkrankungen und dem Erhalt der psychischen Gesundheit zu schaffen, um das Pflegepersonal auch nach der Pandemie nachhaltig zu entlasten.

Abg. Thöny MBA spricht sich dafür aus, dass sich das Land für niederschwellige Angebote einsetzen solle. Zudem sei aufgrund der zu hohen Belastungen und dem jetzt schon bestehenden Personalmangel vor einem verstärkten Abgang von Pflegepersonen aus dem Beruf zu warnen. Bereits jetzt zeige sich aufgrund fehlenden Pflegepersonals ein Mangel an Betten. Außerdem solle ein Corona-Bonus ausbezahlt werden. Sie bringe daher folgenden Änderungsantrag ein:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. nachhaltige Unterstützungsprogramme in Form von niederschwelligen Angeboten zum Erkennen von beginnenden stress-assoziierten Erkrankungen und dem Erhalt der psychischen Gesundheit zu schaffen, um das Pflegepersonal auch nach der Pandemie nachhaltig zu entlasten und
2. das bestehende Angebot der Supervision in den Salzburger Krankenanstalten auszubauen sowie
3. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die seit Jahren angekündigte Pflegereform vorzulegen und die für eine umfassende Pflegereform notwendigen Mittel bereitzustellen.

Abg. Rosenegger führt aus, dass die ÖVP eine niederschwellige und rasche Unterstützung für Pflegekräfte befürworte, am besten kombiniert durch Bund und Land. Man müsse alles unternehmen, um den Berufsausstieg von Pflegekräften zu verhindern.

Zweiter Präsident Dr. Huber beschreibt anhand des Programmes „Mitarbeitende im Zentrum“ des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder, dass es bereits viele Angebote gebe. Es solle ein Konzept mit rechtlichen Rahmenbedingungen für alle Einrichtungen erarbeitet werden. Vielseitige Angebote wie das von ihm geschilderte sollten zudem weiter forciert werden.

Frau Pichler (Dipl. Psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflegerin) spricht über das Erfordernis psychosozialer Entlastung für Pflegepersonen. Die Pflege von Patientinnen und Patienten sei oft sehr aufwändig und zusätzlich mit viel Dokumentationsarbeit verbunden, es gebe zudem zu wenig Pflegestellen. Wie hoch auch die Belastung von Angehörigen in Coronazeiten sei, kenne sie aus eigener Erfahrung. Sie habe während des Lockdowns ihren Schwiegervater trotz Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen nicht auf der Geriatrie ihres eigenen Arbeitsplatzes besuchen können, sodass dieser letztlich ohne ein Wiedersehen verstorben sei. Sowohl Arbeits- als auch psychische Belastung in der Pflege seien hoch. Teilweise würden Patientinnen oder Patienten sogar verbal und körperlich übergriffig. Einen Corona-Bonus gäbe es zudem nur für Personal auf COVID-Stationen.

Mag. Eichhorn MBA (Abteilung 3) erläutert zunächst den „Pflegefond Zweckzuschuss“ des Bundes. Über diesen könnten seit 2021 auch Unterstützungsstrukturen in der Pflege abgerechnet werden. Seniorpflegereinrichtungen nützten diesen auch bereits für die Abrechnung psychosozialer Leistungen. Die Abteilung 3 verfüge zudem über ein Budget für Fort- und Weiterbildungen für Pflegeeinrichtungen. Dieses ermögliche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort schulen zu können. Durch diese Maßnahmen könne Pflegepersonal in den angesprochenen Punkten entlastet werden. Zudem wäre es wünschenswert, wenn der Bund Finanzmittel für Psychotherapie bereitstellen würde.

Auf Vorschlag von Zweiten Präsidenten Dr. Huber und Klubobmann Abg. Mag. Mayer werden die Anträge auf einen Antrag zusammengeführt, welcher auf Vorschlag von Abg. Dr. Schöppl als Fünf-Parteien-Antrag einstimmig angenommen wird.

Der Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht,

1. in Abstimmung mit der Bundesregierung, gezielte und nachhaltige Unterstützungsprogramme in Form von niederschwelligen Angeboten zum Erkennen von beginnenden stress-assoziierten Erkrankungen und dem Erhalt der psychischen Gesundheit zu schaffen, um das Pflegepersonal auch nach der Pandemie nachhaltig zu entlasten,
2. an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, die seit Jahren angekündigte Pflegereform vorzulegen und die für eine umfassende Pflegereform notwendigen Mittel bereitzustellen,
3. zu prüfen, ob das bestehende Angebot der Supervision in den Salzburger Krankenhäusern und im Bereich der Pflege ausreichend ist.

Salzburg, am 15. September 2021

Die Vorsitzende:
Mag.^a Jöbstl eh.

Die Berichterstatterin:
Mag.^a Dr.ⁱⁿ Humer-Vogl eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 6. Oktober 2021:

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.